

BONNER AKADEMISCHE REDEN

34

STÄDTEBAU AUF DEM LANDE AUFGABEN UND PROBLEME

R e d e

zum Antritt des Rektorates
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Bonn

am 12. November 1966

gehalten von

Dr. - Ing. Edmund Gassner,
ordentlichem Professor für Städtebau und Siedlungswesen

1968

PETER HANSTEIN VERLAG BONN

Städtebau auf dem Lande

Aufgaben und Probleme *

Nach akademischem Brauch führt sich der neue Rektor durch einen Vortrag aus seinem Fachgebiet ein, dieses gleichsam vorstellend und in einigen Teilaspekten skizzierend. Ich habe als Thema dieser Stunde einen Aufgabenbereich angekündigt, der auf den ersten Blick Antinomien zu enthalten scheint. Aber auch wenn man zugibt, daß draußen „auf dem Lande“ bauliche Vorgänge sich abspielen, die man mit dem von der Stadt entlehnten Begriff „Städtebau“ kennzeichnen dürfe, so mag man sich zunächst fragen, ob angesichts der unbestrittenen Dringlichkeit baulicher Ordnungsaufgaben in den großstädtischen Verdichtungsgebieten der Gegenstand unserer Betrachtung nicht zu bescheiden sei. Und doch ist es ein Irrtum zu glauben, auf dem Lande gäbe es städtebaulich nur sehr unergiebig Probleme zu lösen, subalterne Anliegen, die man mehr oder weniger sich selbst überlassen dürfe.

1. Strukturwandel und Verstädterung des Landes

Bemühen wir die Statistik, um den Begriff „auf dem Lande“ für die Bundesrepublik nach Fläche und Einwohnerzahl einzugrenzen, so gibt es mehrere Möglichkeiten.

* Die im Text eingefügten gesetzten Ziffern verweisen auf Literatur und Anmerkungen am Schluß der Ausführungen. Ein auszugsweiser Vorabdruck der Rede erschien im „Bundesbaublatt“ 1966, Heft 12.

Man könnte von den durch Boustedt definierten „Stadtregionen“¹ und einigen weiteren Agglomerationen ausgehen und alles, was jenseits dieser Regionen liegt, zum ländlichen Raum rechnen, freilich mit der Modifikation, daß in den Randzonen der Stadtregionen noch „Land“ in unserem Sinne vorhanden ist. Man könnte als „Land“ auch diejenigen Flächen betrachten, die außerhalb der im sog. SARO-Gutachten² beschriebenen „Ballungsgebiete“ sowie auch der Isenberg'schen „Industriezonen“³ sich ausdehnen. Man kann schließlich die Gemeindegrößenklassen heranziehen, wobei man Kommunen bis 2 000 Einwohner als Landgemeinden im engeren Sinne, bis 5 000 als Landgemeinden im weiteren Sinne zu deklarieren pflegt. Die erste Gruppe deckt 70,7% der Fläche mit 22% der Gesamtbevölkerung, die zweite Gruppe immerhin 84,4% der Fläche mit einem Drittel der Gesamtbevölkerung (1963). Hiermit hätte man schon eine Vorstellung über den in der Fläche, — wenn auch nicht in der Struktur der Bevölkerung —, überwiegend ländlich geprägten Raum. Rechnet man nun noch jeweils die Hälfte der Gemeinden aus den Größenklassen bis 10 000 und bis 20 000 Einwohner als ländliche Kleinstädte hinzu und kombiniert man mit den anderen Kriterien (Stadtregionen, Ballungszentren), so kommt man zu der Feststellung, daß das, was sich insgesamt „auf dem Lande“ abspielt, zur Zeit noch 87 bis vielleicht 90% der Gesamtfläche mit 40 bis gar 45% der Gesamtbevölkerung erfaßt. Diese Zahlen gewinnen für den Planungspraktiker noch an Dramatik, wenn man die kommunale Planungshoheit bedenkt und beachtet, daß allein auf die Größenklasse bis 2 000 Einwohner 85,8% aller Gemeinden entfallen. Was soll mit diesen Menschen und ihren Nachkommen, mit diesen Flächen und schließlich mit den baulichen Substanzen dort einmal werden?

Nun umgreift diese Statistik völlig heterogene Sozial- und Wirtschaftstatbestände. Denn was als „Land“ hier angesprochen ist, befindet sich in einer geradezu revolutionären Veränderung. Auch auf dem Lande regt sich die Entwicklung zu einer neuen Zeit und zu neuer Gestalt, äußerlich gekennzeichnet durch einen Urbanisierungsprozeß, der nicht nur bei uns, sondern in der ganzen Welt zu beobachten ist. Dieser erregende Vorgang, durch die neueren Arbeiten der Gemeinde- und Agrarsoziologie durchleuchtet und in seiner menschlichen Problematik, aber auch in seinen beruflichen und personalen Chancen anschaulich gemacht, ist nicht nur in der Nachbarschaft der Großstädte im Gange, sondern auch im sogenannten Hinterland, wo es im Strukturwandel zu einer berufsmäßigen Differenzierung und Umschichtung, zu einer Freisetzung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte, ja zu einer Umverteilung von Bevölkerung, zu einer Abwanderung in kleinere und größere Zentren kommt⁴. Die Verstädterung erbringt daher Konzentrationen. Bestimmte technische und soziale Ausstattungen werden gefordert und es kommt zu Größenordnungen und zu einer Siedlungsstruktur, die solche Ausstattungen ökonomisch tragbar machen. Diese Entwicklung wird dadurch beschleunigt, daß in allen sozialen Bereichen durch die Verkehrsmittel, das Nachrichtenwesen und die Massenmedien größere Entfernungen möglich geworden sind, somit überlokale Kontakte und Beziehungen der Menschen untereinander. Die einzelne Gemeinde spielt im Lebensraum des Menschen nicht mehr die alte Rolle. Es ergeben sich mehr und mehr zwischengemeindliche Verflechtungen und diese wiederum gestatten eine Vollversorgung im regionalen Rahmen: Wohnen, Arbeiten, Bildung, Kultur und Erholung im „Raumzeitsystem der Siedlungen“, wobei ein abgestuftes System zentraler Orte mit ihren Einzugsbereichen wirksam ist.

Entscheidend für die neuen Siedlungsansätze und für die kommunale Zukunft sind Standortqualitäten. Auf dem landwirtschaftlichen Sektor wird sich dieser Bestimmungsfaktor in der Anordnung und Verteilung bäuerlicher Gehöfte in Dorf und Flur ausprägen, wir werden später einmal sagen: im Arrangement der Wohnstätten und Betriebsgebäude der „Agrounternehmer“ innerhalb ihrer Arbeitslandschaft. So erklärt sich, daß im Wandel der betrieblichen Versorge die Flurbereinigung für ihre Landentwicklungspraxis immer wieder neue Gesichtspunkte und Grundsätze beachten muß. Die vom sekundären und tertiären Wirtschaftsbereich geprägten Siedlungen bilden sich um einen oder mehrere Kerne, ja um Ketten, Ringteile oder Bänder solcher Kristallisationszentren. Entwicklungsachsen primärer und nachrangiger Art folgen den Verkehrs- und Energiewegen, durchwirken das Land, es in den Einzugsbereichen von seiner Isolierung erlösend. Hierbei konzentrieren sich die Wohnsiedlungen bevorzugt an anderen Stellen als die Arbeitsstätten, nämlich bestimmt durch Wohnwünsche, durch die Lage zu zentralen Einrichtungen, durch landschaftliche Vorzüge, durch die Bodenpreisverhältnisse, durch den Berufsverkehrsaufwand, mithin durch das städtebauliche Angebot nach Lage, Ausstattung, Wohnformen, baulicher Gestaltung und Höhe des Wohnungsaufwandes. Aber auch die Arbeitsstätten der sekundären Erwerbszweige verlangen Standortgunst, wobei nicht nur die allgemeine Verkehrslage in Verbindung mit Führungsvorteilen wichtig ist und das glücklicherweise vielseitiger werdende Energieangebot, sondern auch die Nähe angenehmer Wohnplätze, die Beheimatung aufgeschlossener und vorgebildeter Arbeitskräfte sowie — wegen des hohen Flächenbedarfs je Arbeitsplatz — günstige Bodenpreise. In den tertiären Erwerbszweigen finden sich die Arbeitsplätze zunehmend

in den zentralen Orten niederer und höherer Ordnung, was wiederum zu Strukturveränderungen in den alten Kernen führt. Die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt und geänderte Wohnwünsche veranlassen zeitweisen oder dauernden Auszug von großstädtischer Bevölkerung in die Randzonen und auf das Land. In den suburbanen Zonen begegnen sich die beiden Ströme: die aus den Innenstädten Fliehenden und die mit den Lebensverhältnissen und Berufschancen auf dem Lande Unzufriedenen. Für das Hinterland gilt aber: wo Standortqualitäten fehlen oder nicht zu schaffen sind, ist die Entleerung sicher. Dort wird man rechtzeitig Vorsorge zu treffen haben, diesen Rückbildungsprozeß durch sinnvolle Umwandlung der Flächennutzung vorzubereiten.

An dieser Stelle mag man einwenden, daß die optimistische Vision eines abgestuften Systems zentraler Orte mit auf sie bezogenen Nahbezeichnungen der ökonomischen Gesetzmäßigkeit widerspreche. Es gibt Auffassungen, wonach nicht nur die strukturell notwendige Freisetzung aus dem landwirtschaftlichen Beruf, sondern überhaupt die Abwanderung vom Lande gefördert werden sollte zugunsten einer Maximierung der volkswirtschaftlichen Produktivität in den Großstädten und Verdichtungsgebieten⁵. Man verweist auf die Entwicklung in gewissen Agrarzonen der USA und der UdSSR, wo in dünnbesiedelten Landstrichen mit agrarindustriellen Methoden und wenigen Arbeitskräften von weit gestreuten Stützpunkten aus sehr hohe Massenerträge erzielt werden, — in der UdSSR unterstützt noch durch temporäre Lagersiedlungen zur Bestellungs- und Erntezeit —, während das soziale und kulturelle Leben in wenigen großen Städten konzentriert ist. Auch jüngst bekannt gewordene kritische Erfahrungen mit dem israelischen Experiment, durch Streuung

neuer Kleinstädte über das Land eine ausgewogene Verteilung von Bevölkerung zu erreichen, könnten Anlaß zu Überlegungen in dieser Richtung bieten⁶. Trotzdem fragt es sich, ob eine solche, in jenen Ländern siedlungs- und sozialgeschichtlich bedingte Entwicklung in unseren alten Kulturlandschaften mit ihrer seit Jahrhunderten gewachsenen Siedlungsstruktur zwangsläufig ist und verantwortet werden kann⁷. Wäre es nicht eine Vergeudung, die in den kleinen und mittleren Städten gebotenen Entwicklungschancen für ein industrieoffenes Milieu zu übergehen und dem international vertretenen Gedanken einer „dezentrierten Konzentration“, eines strukturpolitisch polyzentrischen Konzepts die Hilfe zu versagen?⁸ Man braucht dabei nicht nur an die kleinbäuerlichen Gebiete zu denken, deren Notstände durch Freisetzen in der Landwirtschaft und gleichzeitige industrielle und tertiäre Anreicherung behoben werden könnten. Eine Entvölkerung würde auch die besser strukturierte Landwirtschaft bedrohen, weil dadurch die soziale Tragfähigkeit der Landschaft unterhöhlt, die Verkehrsanlagen, Schulen, technischen und sozialen Dienste ihre Basis verlieren⁹. Der nicht gebremste Abfluß vom Lande würde in den Verdichtungszonen die bereits anstehenden Probleme noch erheblich vermehren, während draußen Jugend und damit viele Initiativen auswandern, eigenständiges soziales und kulturelles Leben erlischt, ein trauriger Verfall sich ausbreitet. Spätestens seit der großen wirtschaftlichen Depression der 30er Jahre, deren schreckliches Erlebnis die ältere Generation noch in Erinnerung hat, ist es unbestritten, daß die Gestaltung des Wirtschaftslebens, die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung und die Sicherung eines angemessenen Lebensstandards für alle Bevölkerungsschichten nicht außerhalb der Verantwortung des Staates liegt¹⁰. Eine ausgleichende Förderung in den ver-

schiedenen Landesteilen und Wirtschaftsräumen gehört heute zu den wichtigsten Maßnahmen öffentlicher Daseinsvorsorge. Diese Bewußtseinsänderung spiegelt sich in einer Wirtschaftspolitik, die sich von dem einseitigen Ziel einer Maximierung des Sozialproduktes abwendet und auch verteilungspolitische Kriterien in vielschichtiger Zielvorstellungen aufnimmt. Das neue Bewußtsein ist schließlich in gesellschaftspolitische Gesetzesbefehle eingegangen: Der Hinweis auf die §§ 1 und 2 des Bundesraumordnungsgesetzes und auf die Grundsatzforderungen der Landesplanungsgesetze mag hier genügen. Auch der im § 1 Absatz 3 des Bundesbaugesetzes geforderte Anpassungszwang kommunaler städtebaulicher Planung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung gehört dazu.

Damit sind die allgemeinen Zielrichtungen gewiesen für die Regionalplanung und eine auf sie abgestimmte Städtebaupolitik. Regionalplan, Nahbereichsplan und kommunale Bauleitpläne sind die Instrumente, in denen sich die Vorstellungen über die räumlichen Dispositionen für ein geordnetes Zusammenleben der Menschen konzentrieren. Den beteiligten Wissenschaften obliegt es, die sozialökonomischen, technisch-wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen und Bedingungen aufzuzeigen, zu deuten, Methoden anzubieten, Gestaltungsregeln aufzustellen, Alternativen und Nebenwirkungen ins Licht zu bringen, um die Qualität der Pläne zu verbessern. Diese Pläne aber sind das Ergebnis schöpferischer Komposition der Planer, der Landesplaner und der Städtebauer. Sie haben mit ihrem Entwurf die sachlichen Unterlagen zu schaffen für politische Entscheidungen auf staatlicher, regionaler und kommunaler Ebene.

2. Aufgaben des Städtebaues

So beginnt sich für die Zukunft eine Siedlungsstruktur abzuzeichnen, die nicht mehr den traditionellen Gegensatz Stadt-Land kennt, sondern auf der Grundlage größerer räumlicher Zusammenhänge in einer Kombination von Urbanität und Naturnähe eine neue Entwicklungsstufe der Gesellschaft ankündigt. Stadt und Land durchwirken einander. „Stadt und Land sind zwei Erscheinungsformen eines in seinen Grundzügen einheitlichen kulturellen und sozialökonomischen Entwicklungsprozesses“, hat Heinrich Niehaus einmal formuliert. Man könnte dieser Feststellung einen korrespondierenden Gedanken des Städtebauers Fritz Schumacher anfügen, der schon vor 27 Jahren der großen Stadt einen Partner forderte: „Es ist unbedingt nötig, daß . . . auch der ganze Lebensraum, in den die Großstadt eingebettet ist, sich auf seine besonderen Interessen besinnt, daß die größeren und kleineren Orte . . . sich ihrer Entwicklungsfragen bewußt werden und den unantastbaren Gütern des Bodens ein Anwalt bestellt wird“. So ist das Land nicht mehr nur Hintergrund, „vor dem sich — allein bedeutungsvoll — die Stadtentwicklung abspielt“. Die Agrarsoziologie weist darauf hin, daß der Urbanismus durch Überpflanzung urbaner Lebensweise in ländliche Gebiete sich selbst fortlaufend umbilde, wie auch umgekehrt der Prozeß der Entwicklung der ländlichen Gesellschaft nicht ohne Rückwirkung auf die städtische Entwicklung bleibt. Denn in der modernen Industriegesellschaft hat der ländliche Raum mehrere Aufgaben zu erfüllen⁹:

1. Er ist Standort der Nahrungserzeugung. Hierbei schiebt sich die Landwirtschaft mit Bauernbetrieben, Gartenbaubetrieben und bodenunabhängiger Veredelungswirtschaft zum Teil bis in die industriellen Ballungen hinein.

2. Der ländliche Raum ist Standort ländlicher Gewerbe und dezentralisierter Industrien.
3. Er bietet Wohngebiete für landwirtschaftliche, aber auch immer mehr für nichtlandwirtschaftliche Bevölkerung.
4. Er dient als Erholungsgebiet für den industriellen Menschen und er ist schließlich
5. Träger verschiedener Wohlfahrtswirkungen und Sicherungen, wobei wir an Wassergewinnungszonen, Klimawirkungen, Lufterneuerung usw. zu denken haben.

So verändert sich die soziale Funktion des Bodens, sie wird vielfältiger. Agrarflächen, Forstflächen, Wohnflächen, Industrieflächen, Erholungsgebiete und die Zentralorte der Versorgungsbereiche verschiedener Stufen müssen daher in eine sinnvolle Gesamtordnung gebracht werden, wobei Bebauung und Freiraum einander ergänzen. Eine solche Synthese bedingt freilich, daß man agrarstrukturelle Vorplanung und städtebauliche Planung im engen Verbund miteinander erarbeitet, hierbei auch den Chancen der gewerblichen Wirtschaft und den Möglichkeiten von Handel und Dienstleistungsbetrieben Rechnung trägt und daß man schließlich, was von entscheidender Bedeutung ist, die planerischen Überlegungen nicht isoliert für die einzelnen Gemeinden anstellt, sondern aus der Betrachtung eines ganzen Nahbereiches entwickelt. Denn nur auf diese Weise kommt es zu einer sinnvollen, zugleich ökonomischen Verteilung der Aufgaben unter den Bereichsgemeinden. Wenn auch zugegeben werden muß, daß angesichts der Dynamik unserer Entwicklung die Prophetengabe der Planer, auch wenn sie sich der Hilfe von Ökonomen versichern, nicht ausreicht und die Gefahr falscher Verlockungen, fehlgelei-

teter Investitionen nicht ganz von der Hand zu weisen ist, so können wir doch diesem Risiko nicht entgehen. Man ziehe daher auf erweiterungsfähige, dem Wachstum offene Konzeptionen, kalkuliere von vorneherein mit einer Variationsbreite, prüfe mit der fortschreitenden Konkretisierung für den engeren Bereich die Frage, ob eine Aufteilung der Pläne nach Stufen oder Schichten zweckmäßig ist, und lasse schließlich auch dem „Unplanbaren“, um ein nachdenkliches Wort von Rudolf Schwarz zu gebrauchen, Raum.

Nun erweist sich in der Praxis die Bestimmung und Abgrenzung der Hierarchie der zentralen Orte als ein schwieriges Unterfangen, da das zunächst einleuchtende theoretische Modell mit der sehr vielschichtigen Wirklichkeit oft nicht in Deckung zu bringen ist¹¹. Die mobile Bevölkerung handelt nicht immer nach der im gezeichneten Plan vielleicht recht dekorativ dargestellten Abstufung, und die Sogkräfte sind sehr vielfältiger Natur.

Diese Realitäten hängen auch mit der Verkehrssituation zusammen. Man muß daran erinnern, daß die Verkehrsplanung nicht nur in der Stadtregion, sondern auch auf dem Lande einen Entwicklungsauftrag hat, nämlich Daten für die Zukunft zu setzen. „Sollen wir dort Straßen bauen, wo der Verkehr sie fordert oder dort, wo wir den Verkehr fordern?“ Damit sei schlagwortartig eine Maxime angedeutet, die für die Ordnungsaufgabe in den Verdichtungsgebieten ebenso gilt wie für Entwicklungskonzepte auf dem Lande. Denn es wird wichtig, den wachsenden landwirtschaftlichen Verkehr in den Verflechtungsbereichen zu bedienen, die beweglich gewordene Landbevölkerung und neue Wohnbevölkerung in die Reichweite der zentralen Orte und der sich abzeichnenden Industrialisierungsbänder

zu bringen, um diese weithin nutzbar zu machen^{12, 13}. Die verschiedenen fachbehördlichen Straßen- und Wirtschaftswegebauprogramme, die Folgen des Rückzugs der Eisenbahn aus der Fläche, das Angebot für Individualverkehr und öffentlichen Nahverkehr und die Entwicklung von Regionalverkehrsunternehmen, das alles sind Probleme, die koordinierenden Nachdenkens bedürfen, zumal sie Standort und Gefüge städtebaulicher Maßnahmen entscheidend beeinflussen. Verkehrsplanung auf dem Lande ist nicht einfach Summierung fachbehördlicher Vorstellungen und kommunaler Wünsche; wirtschaftspolitische, städtebauliche und landschaftspflegerische Betrachtungen müssen eingehen. Sie greifen auf das weite Feld der Tarifpolitik über und landen bei der von Emotionen so sehr belasteten Diskussion, inwieweit eine Verkehrssubvention regional als produktiv gelten kann¹⁴.

Auch standortwirtschaftliche Untersuchungen für neue Ortsteile auf grüner Wiese sind in der planerischen Kompositionslehre noch ziemlich unbekannt¹⁵, wie überhaupt eine wirtschaftliche Analyse von Bebauungsplänen¹⁶. Schon Vitruv nennt das Verfahren bei der Stadt Mytilene „magnificenter et eleganter“, aber nicht „prudenter“, weil praktischen und — wir würden heute hinzufügen — wirtschaftlichen Bedürfnissen nicht Genüge getan sei. Solche Überlegungen sind aber notwendig, um den Zersiedlungsvorgang nicht nur mit gefühlsmäßigen, sondern mit den durchschlagenderen rationalen Argumenten zu bekämpfen und die Vorteile geschlossener städtebaulicher Maßnahmen darzustellen. Daß die Schulplanung und die Planung von Gesundheitseinrichtungen aller Art bei den nunmehr unabdingbaren höheren Ansprüchen sinnvollerweise nur auf regionaler Basis geschieht, wird der Aufwertung des Landes ebenso dienlich sein, wie der Anhebung und städtebau-

lichen Attraktivität der hierfür in Betracht kommenden Standorte. Das gleiche gilt für alle sonstigen Einrichtungen des Gemeinbedarfs.

Neue Hoffnungen erwachsen auch solchen Gebieten, die für eine Erholungsfunktion in Betracht kommen. Beweglichkeit, Naturinteresse und gewonnene Freizeit der wachsenden Industriegesellschaft, Erholungsbedürfnis und Unterhaltungswünsche beginnen jedoch, die Natur zu bedrohen, und zwar nicht nur in den Ausstrahlungszonen der großen Städte, sondern auch in den abgelegenen, noch stilleren Bereichen. Urbanistische Verhaltensweisen und oft fragwürdige bauliche Erzeugnisse überschwemmen die Landschaft. Der Fremdenverkehr ermöglicht dort zwar tertiäre Berufe und eine wenigstens zeitweise Auffüllung des Raumes, verursacht aber auch Nebenwirkungen auf die physische Umwelt, die nur durch rechtzeitige städtebauliche Planung und Landschaftspflege gemeistert werden können. Das Naturparkprogramm, vor einem Jahrzehnt in dieser Universität verkündet, will helfen, geeignete Erholungslandschaften vor Schäden zu bewahren. Aber auch in den anderen ländlichen Gebieten heißt es retten, was noch zu retten ist; gilt es, Chancen zu nutzen, Entwicklung zu betreiben¹⁷.

So plausibel diese Forderungen auch sind und so berechtigt die Entrüstung über die zunehmende Verschandelung unserer Landschaft sein mag, man darf die Schwierigkeiten nicht übersehen, die einer wirkungsvollen Bekämpfung solcher Fehlentwicklungen entgegenstehen. Wenn der Landwirt die Flächen nicht mehr pflegt, die für ihn nicht mehr lohnen, wer soll dann für die Ordnung und Gestaltung unserer Kulturlandschaft aufkommen? Wie kann man durch Veränderung in den Betriebsformen, durch Unternehmensorganisation und Kooperation Sozialbrachen und

Landschaftsverwilderung vermeiden, wenn sich dieses Problem nicht durch Eigentumsübergang lösen läßt und eine bauliche Nutzung solchen Landes nicht in Betracht kommen darf?

Des weiteren stellt sich die Frage, wie die alte und die Unverwechselbarkeit des Ortes prägende Bausubstanz der Dörfer und Kleinstädte den neuen Bedürfnissen angepaßt, wie das Sanierungsproblem gelöst werden soll. Hier handelt es sich um eine besonders schwierige Aufgabe, heißt es noch, soziale, kulturelle und denkmalpflegerische Anliegen mit wirtschaftlichen Bedürfnissen und finanziellen Möglichkeiten in Einklang zu bringen. Werden die neuen Eigentümer, sei es vom Lande, sei es von der entfernten Großstadt, noch den Geschmack und das kulturelle Verständnis mitbringen, diesen Umbauprozess würdevoll zu betreiben? Die Sorgen der Denkmalpflege sind keineswegs unbegründet¹⁸. Wird die breite Masse der Architektenschaft dieser Aufgabe gewachsen sein? Und was kann von seiten der Bauleitplanung und Bauordnung konkret gesehen, diesen langandauernden Erneuerungsprozeß wirkungsvoll zu beeinflussen? Es handelt sich ja nicht um eine statische Aufgabe mit unverrückbar bis ins einzelne vorher festlegbarer Sanierung der Baumasse, sondern um einen Vorgang, der aufs engste mit betrieblichen Strukturänderungen, Generationswechsel, Erbgängen usw. zusammenhängt. So zerschellt manche Hoffnung, bieten sich aber auch manche Chancen, die es zu nutzen gilt. Es wird höchste Zeit, sich gewissenhaft mit diesen Fragen zu befassen¹⁹ und zu handeln²⁰, wie es da und dort schon beispielhaft geschieht. Das bedeutet umfangreiche, freilich nicht sehr bühnenwirksame Analysen, eine auf sorgfältiger Kalkulation beruhende Planfolge, aber auch die Mühsal, dem Konzept zur politischen Anerkennung im Gemeinde-

rat zu verhelfen, die Bodenordnung zu betreiben und die sich bietenden Realisierungsmaßnahmen konsequent im Sinne des Planungszieles zu lenken. Gelingt es, für einen Nahbereich die Funktionen sinnvoll auf die einzelnen Gemeinden zu verteilen und mit ihnen eine verbindliche planerische Konzeption zustande zu bringen, sind hierbei die ökonomischen, sozialen, gesundheitlichen, bildungsmäßigen, kulturellen und pastoralen Erfordernisse zu einem Werk planerischer Vernunft und Überzeugungskraft gestaltet, so wäre schon unendlich viel gewonnen! Gemeinsames Vorgehen aller Nahbereichsgemeinden, übereinstimmende Empfehlungen der Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft, ineinandergreifendes Handeln der Bundes-, Länder- und Kreisbehörden, mithin eine Bündelung und Optimierung aller Starthilfen und Förderungsmaßnahmen. Auf diese Weise werden durch die öffentliche Hand entscheidende Strukturdaten gesetzt und Standortqualitäten begründet. Das Engagement privater Investitionsträger wird ermuntert.

Freilich, vor einem allzu großen Planungsoptimismus ist zu warnen. Die räumliche Planung ist in einer freiheitlichen Gesellschaft nichts anderes als das Bemühen, die Wachstumskräfte so zu lenken, daß eine menschenwürdige Umwelt erhalten oder geschaffen wird. Angesichts der Dynamik unserer Epoche, der begrenzten Einsicht und der Unberechenbarkeit der Menschen ist uns nicht alles machbar, bleibt das Wagnis des Unfaßbaren, demgegenüber auch der perfektionistischste Plan versagt!

Wir müssen dieses Problem aber auch von einer anderen Seite sehen. Mag die Planung auch mit Mängeln behaftet sein, mag es vielerorts noch an Mitteln und ausgebildeten Fachkräften fehlen, ohne diese Anstrengungen würde es noch viel chaotischer aussehen²¹.

3. Chancen und Hemmnisse städtebaulicher Arbeit auf dem Lande

Wenden wir uns nunmehr der einzelnen Gemeinde zu und prüfen wir, wie der notwendige technische und soziale Gestaltwandel beeinflußt werden soll, so stellen sich gleich eine ganze Anzahl handfester Probleme. Auf einige dieser Sorgen und Anliegen möchte ich noch zu sprechen kommen.

Hier ist zunächst der Hinweis geboten, daß städtebauliche Arbeit in den Entwicklungsgemeinden auf dem Lande qualitativ nicht geringere Anforderungen stellt als in den großen Städten²². Da das kleinere und schwächere kommunale Versorgungsgerüst eine größere Empfindlichkeit besitzt, der relative Zuwachs an Bauland und Baumasse in kleinen Gemeinden viel größer ist als in den großen Städten, wirken sich planerische Entscheidungen stärker aus, damit auch Planungsfehler. Wir müssen daher dieser Not unsere besondere Fürsorge zuwenden. Das erfordert viel Sachkenntnis, Umsicht, Geduld und Idealismus, Liebe nämlich zum bescheidenen Werk, das immer wieder, unter nicht geringen psychologischen Schwierigkeiten, getan werden muß.

Zu dieser vielseitigen und interessanten Aufgabe gesellt sich das schöpferische Vergnügen, in solchen Gemeinwesen wirklich noch wesentliche Strukturverbesserungen begründen, der künftigen baulichen und sozialen Entwicklung entscheidende Grundzüge aufprägen zu können. Das gelingt, wenn es zu produktiver, vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Kommunalverwaltung und Kommunalparlament kommt. Ein solches Gemeinschaftswerk kann geradezu als Prozeß der Bewußtwerdung der Gemeinde gedeutet werden. Man findet in der kleineren Gemeinde oft ein sehr intensives Zusammenwirken, das nicht nur im Fachlichen, sondern auch im Persönlichen eine glückliche

Bereicherung einträgt. Entsprechendes gilt für die Landkreisverwaltungen, deren Initiative und Hilfsvermögen für die kommunale Zusammenarbeit im Nahbereich meist unersetzlich ist. Und man sollte anerkennen, einen welch wichtigen Part heute die Bürokratie von der kommunalen bis zur ministeriellen Ebene hinauf spielt. Der Plan bleibt Papier, wenn ihm nicht „die Kunst der Verwaltung“ zum Leben verhilft. Wer mit einem vernünftigen Plan kommt, entdeckt plötzlich, daß es auch unter den Bürokraten aller Verwaltungsebenen schöpferische Persönlichkeiten gibt, die raten und helfen, nicht nur „abhaken“.

Vor so viel Glanz sei aber auch das Elend und die Enttäuschung nicht vergessen, die jeder erfährt, der sich mit der baulichen Ordnung des Geschehens auf dem Lande abmühen muß. Die engen Bindungen und Verflechtungen innerhalb der Einwohnerschaft gefährden nicht selten die Durchsetzung vernünftiger Vorschläge. Kleinliche Orientierung an vordergründigen Interessen, Gruppenegoismus können von solchem Gewicht sein, daß wesentliche Planungs- und Ordnungsgedanken aufgegeben werden müssen. Der Städtebauer, sich eins wissend mit der „volonté générale“, sieht sich schließlich der traurigen Summe der „volonté de tous“ gegenüber. Die Soziologie hat uns gelehrt, daß gerade in einer kleinen Gemeinde schwere Spannungen vorhanden sein können, die über Generationen andauern. Hinzu kommt eine eigentümliche Verspätungserscheinung. Das allgemeine Bewußtsein ändert sich im ländlichen Bereich viel langsamer als die technischen und wirtschaftlichen Bedingungen⁹. Daß eine solche Ausgangsposition für eine städtebauliche Entwicklung denkbar ungünstig ist, wäre die deprimierende Erkenntnis derer, die nur auf die Überzeugungskraft theoretischer Argumente oder ästhetischer Visionen vertrauen.

4. Städtebauliche Kalkulation

„Weisheit besteht in der Würdigung von Wirklichkeit. Geht man an eine sehr schwere Aufgabe unter der Illusion oder mit der Vorspiegelung, daß sie weniger schwierig sei, so mag man seine Anhänger durch die Droge der Illusion zwar stärken, allein man schwächt sie zugleich viel mehr dadurch, daß man sie überredet, im Leeren zu arbeiten“. Diese Bemerkungen des Engländers Hilaire Belloc²³ sollte man allen Regionalplanern und Städtebauern ins Stammbuch schreiben, die Standorte verkünden und städtebauliche Vorschläge für neue Ortsteile oder Siedlungen erarbeiten. Gerade auf dem Lande und bei der kritischen Situation der uns dort anvertrauten Gemeinden ist es besonders wichtig, die technischen und wirtschaftlichen Bedingungen und Folgen städtebaulicher Maßnahmen von vorneherein zu übersehen. Ich möchte eine solche Betrachtungsweise städtebauliche Kalkulation nennen.

Ermittelt man nämlich den zu erwartenden städtebaulichen Aufwand aus den Kosten der standortbedingten äußeren Erschließung, der bebauungsplanabhängigen inneren Erschließung sowie der kommunalen Folgeeinrichtungen und bringt man in die Betrachtung die ortssatzungsmäßigen Verpflichtungen der Gemeinde sowie der Bauherren, die überkommunalen Hilfen und die aus dem Bau und den Finanzierungsbedingungen sich ergebenden Belastungen der Ansiedler ein, so kommt Licht in die Zusammenhänge zwischen Bodenpreis, tragbarer Belastung und erforderlichem öffentlichen Entwicklungsaufwand²⁴. Man erkennt auch den Umfang des überkommunalen Engagements, falls die Haushaltslage der Entwicklungsgemeinde, wie das ja jetzt häufig der Fall sein wird, kaum einen Eigenbeitrag ermöglicht. Analysiert man nach dieser Methode den städtebaulichen Aufwand geplanter oder schon verwirklichter Pro-

jekte, so ist man immer wieder überrascht festzustellen, in welchem hohem Maße die Allgemeinheit als Kostenträger eintreten muß, eine Tatsache, die in der Öffentlichkeit und selbst bei Planern noch viel zu wenig bekannt ist. Diese Subsidien könnten nicht unbeträchtlich vermindert und damit für eine Infrastrukturpolitik effektiver gemacht werden, wenn es gelänge, durch rechtzeitige Bodenvorratswirtschaft und andere bodenpolitische Maßnahmen den Rohlandpreis auf angemessener Höhe zu halten. Schaltet man dann einen geeigneten Erschließungs- oder Städtebau-träger ein, so könnte man einen Teil der Bodenwertsteigerung der städtebaulichen Maßnahme selbst zugute kommen lassen.

Der Aufrechterhaltung eines anlockenden Rohlandpreises ist daher größte Beachtung zu schenken. Es muß verhindert werden, daß dieser entscheidende Standortvorteil des ländlichen Raumes mit dem Ingangsetzen strukturpolitischer Maßnahmen verloren geht. Die ländliche Bevölkerung schädigt ihre eigenen Interessen, wenn sie nicht durch verständnisvolle Haltung dazu beiträgt, daß diese Chance erhalten bleibt. Der Appell an regionale Vernunft genügt indessen nicht, man muß ihm bodenrechtlichen Nachdruck verleihen²⁵. Der seit 1965 vorliegende Entwurf eines Städtebauförderungsgesetzes enthält Ansätze in dieser Richtung²⁶. Er ermutigt auch die Tätigkeit von Entwicklungsträgern. Regionalplaner und Städtebauer sind sehr unglücklich darüber, daß die Behandlung dieses Entwurfes und der dazu inzwischen geäußerten Gedanken und Anregungen^{27, 28, 29, 30} so wenig Fortgang nimmt. Man pflegt zwar hier darauf hinzuweisen, die Politiker griffen ungerne heiße Eisen an, aber liegt in diesem Falle nicht eine gewisse Mitverantwortung auch darin, daß man bisher seitens der Städtebaukunde zu viele Wunschbilder und Spekulationen

liefert, aber zu wenig nüchterne Analysen und Darstellungen, die auf die verschiedenartigen Interdependenzen eingehen? Das städtebauliche Schrifttum der letzten Jahre ist zwar reich gesegnet mit schwungvoll vorgetragenen Ideen von heimeligen Nachbarschaften im Grünen bis hin zur urbanen Verdichtung höchster Potenz, aber nicht eben sehr ergiebig an quantitativ abwägenden Untersuchungen. Es gibt heute einige sehr gewichtige Gründe zu fordern, daß künftig auch dieser Seite wieder mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird. Vor den Fragen formaler Gestaltung muß man die wirtschaftlichen Grundfragen beantworten, die zu erwartenden Bedürfnisse ermitteln, die finanziellen Potenzen abschätzen und die Bodenfragen klären. Dann kann und soll sich die Stadtbaukunst entfalten³¹.

Hat man sich aber all dieser Mühen unterzogen und umfangreiche, vielleicht zunächst recht kostspielig erscheinende planerische Voruntersuchungen und dann sehr gründliche Ausführungsplanungen vorgenommen, so konnte man noch immer feststellen, daß die Kosten, die für Geist, Phantasie und schöpferische Gestaltung sowie für die Mühsal der Koordinierung der ineinanderreifenden Fachvorgänge bei der städtebaulichen Verwirklichung aufgewendet wurden, das Gesamtobjekt nur relativ wenig belastet. Es wäre daher unentschuldig, künftig nicht größten Wert auf eine sorgfältige planerische, kalkulatorische und bodenpolitische Vorbereitung zu legen und auch Zeit für das Ausreifen der Gedanken und Planungen zu lassen. Manche Fehlinvestition läßt sich auf diese Weise vermeiden, manche Einsparung erzielen. Die Tragödie ungenügender Planungen für die ländlichen Gemeinden und kleinen Städte darf sich nicht fortsetzen!

5. Neue Wohnbereiche

Und so sind wir bei der städtebaulichen Formung der neuen Wohnbereiche. Auch auf dem Lande ist das Siedlungswesen von Leitvorstellungen geprägt, die aus städtischen Sehnsüchten erwachsen sind. Die Landbevölkerung verlangt die Möglichkeit städtischer Lebensformen; die auf das Land ziehenden Städter unter Beibehaltung städtischer Lebensform aufgelockerte Wohnweisen, den optischen Kontakt zur Natur. Beide Gruppen aber möchten überlokale Kontakte und der sozialen Kontrolle in engen Bereichen entgehen.

Das wildwachsende bauliche Ergebnis solcher Wünsche ist die Hilflosigkeit der Streusiedlung mit ihren unerfreulichen Folgen technischer, sozialer und wirtschaftlicher Art. Es wird daher höchste Zeit, diese Entwicklung in die Hand zu bekommen. Man muß aber auch die Willkür allzu großer Ausschachtung der Grundstücke durch bedenkenlosen Hochbau zügeln, soweit nämlich hygienische Forderungen verletzt, optische Maßstäbe mißachtet und die Bodenpreise verdorben werden. Wir verlangen eine „urbanere“ Gestaltung, diese mit unterschiedlich geformten, auch in der Höhe differenzierten Baumassen, volle Versorgung, eine klügere Abstufung der Erschließungsnetze bis hin zu fahrverkehrsfreien Wohnwegbereichen, eine zeitgemäße, die Wohngelände beruhigt haltende Lösung der Stellplatz- und Garagenfrage und des Müllabfuhrproblems. Wir möchten eine klare Begrenzung der Baugebiete durch Grün und in faßlicher Größe, eine beziehungsreiche Zuordnung der verschiedenen Baubereiche zu den Anlagen des Gemeinbedarfs, ein mannigfaltiges Angebot an Wohnformen (Eigenheimen, Nebenerwerbs- und Kleinsiedlungen, Mietwohnungen, Eigentumswohnungen) und eine geschickte Anordnung der Baukörper auf einer Parzellierung, die Intimsphären und

Distanz zum Nachbarn sichert, zugleich aber Kontakt zur umgebenden Landschaft gewährt. Das alles sind urbane Vorstellungen, die für Stadt und Land gleichermaßen Gültigkeit haben, ja gerade draußen noch die meiste Aussicht auf Verwirklichung finden müßten. Denn dort ist noch Land und die Möglichkeit, soziale Wohnlandschaften mit einem höheren Anteil an Familienheimen zu schaffen.

In der Praxis kommt es darauf an, durch den Bebauungsplan räumlich befriedigende Kombinationen in der Verteilung der Baumassen und Freiräume sicherzustellen, dichte und lockere Bebauung so miteinander zu komponieren, daß Gliederungen sichtbar werden. Zugleich aber muß man mit der Durchschnittsdichte und der Siedlungsgröße auch eine Chance für den Einsatz eines öffentlichen Nahverkehrsmittels eröffnen. Ganz wesentlich wird sein, in gezielten Standorten „städtebauliche Einheiten“ anzulegen, d. h. Ortserweiterungen oder Siedlungsabrundungen in solcher Größe, daß gewisse zentrale Einrichtungen (Schulen, Ladengruppen, Kirchen usw.) erforderlich und tragbar werden. Solche Einheiten lassen sich auch städtebaulich wirkungsvoll gestalten.

Hier ist nun ein Wort zu dem vielumstrittenen Nachbarschaftsgedanken zu sagen, zur Neighbourhood-Unit, zur Unité de Voisinage, die seit Ebenezer Howards Gartentadtidee in den angelsächsischen Ländern eine Weiterentwicklung erfuhr und unter dem Leitbegriff „die gegliederte und aufgelockerte Stadt“ schließlich bei uns Eingang gefunden hat. Die Soziologen haben nachgewiesen, daß die von den Erfindern der Nachbarschaft gehegten ideologischen Erwartungen unrealistisch sind und der gesellschaftlichen Wirklichkeit unserer Zeit widersprechen. Der moderne Mensch entfliehe über kurz oder lang dem Unbehagen von

Sozialkontrollen, wenn die physische Erscheinung der „suburbia“ solchen Kontrollen Vorschub leiste.

Sicherlich muß man diese Erkenntnisse beachten, indem man durch das überlokale Beziehungssystem der Siedlungen und in der Durchformung der Baubereiche selbst „Offenheit“ und „Privatheit“ gewährleistet^{32, 33}. Die soziologische Kritik der Nachbarschaft war wohl mit Recht herausgefordert durch Architekten und Städtebauer, die in ihrem Sendungsbewußtsein allzu leichtfertig mit philosophischem und soziologischem Vokabular umgesprungen sind. Die Nachbarschaftsidee hat aber nun einmal das Verdienst, die Ausstattung von Baubereichen mit sozialen Einrichtungen vielfältiger Art als selbstverständliche Forderung in das allgemeine Bewußtsein gehoben zu haben. Zusammenhalten und Begrenzen der Bebauung, Mannigfaltigkeit des physischen Milieus und die Durchformung mit Grün bedeuten ein künstlerisches Gestaltungsprinzip, das allein schon wegen bemerkenswerter sozialhygienischer Begleitumstände Geltung behalten darf. Wir wissen heute, daß die städtebaulichen Ergebnisse zwar Gelegenheiten schaffen und Grenzen setzen, nicht aber bestimmtes Sozialverhalten erzwingen³⁴. Die Aufgabe, es richtig zu machen, ist den Städtebauern, Architekten und Verkehrsplanern dadurch nicht leichter geworden³⁵. Die Mediziner geben ihren Patienten Rezepte und handfeste Verhaltensanweisungen, die Soziologen nicht. Sie liefern in glänzenden Formulierungen bisher jedenfalls recht allgemein gehaltene Grundsätze und stellen nachher fest, was die Architekten und Ingenieure alles falsch gemacht haben. Und die Juristen haben den technischen Umweltgestaltern gegenüber ohnehin einige Vorbehalte: unterscheide sich doch der Stadtbaukünstler von anderen Künstlern dadurch, daß er mit fremdem Grundeigentum spiele. — Lernen wir also künftig miteinander voneinander.

Eine andere Frage ist die nach dem Maß der Auflockerung. Hier wird man auf dem Lande großzügiger verfahren können, ja müssen, um der Vorstellungswelt der auf dem Lande zu haltenden Bevölkerung zu genügen. Auch den Wunsch der Städter, sich draußen eine Heimstätte mit Garten zu suchen, kann man nicht deshalb abtun, weil einem die Optik spannungsreich getürmter Klötzchen auf dem Modell plastisch attraktiver erscheint. Die Konsumentengesellschaft wünscht keine Einheitswohnweise und sie möchte sich auch nicht in ein Arrangement von Gehäusen zwingen lassen, das gelegentlich eher aus Formalismus oder gar Eitelkeit, denn aus Vorsorge für den Bedarf der Familien und ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit geboren ist. Man wünscht ein breit gestreutes Sortiment von Wohnorten und Wohnformen. Wir werden uns nach diesen Bedürfnissen richten müssen. „Darüber können auch die Modeschwankungen im Städtebau nicht hinwegtäuschen, die einmal als Ideal eine aufgelockerte, durchgrünte Siedlungsweise, dann wieder Urbanität durch Verdichtung aufstellen. Hier kann es keine absoluten Lösungen geben, sondern jeweils den Verhältnissen angepaßte“³⁶.

Andererseits ist es wirtschaftlich nicht mehr zu verantworten, durch teure Erschließung aus Ackerland oder Grünland Bauland zu machen und dieses dann größtenteils wieder als Gartenland oder suburbanes Brachland liegen zu lassen. Manche Nebenerwerbssiedlung bietet solches Ärgernis, aus öffentlichen Subventionstöpfen gefördert. Es gilt daher, in den Baugrundstücken ein vernünftiges Maß zu halten, wechselndem Gartenlandbedarf gegebenenfalls durch Bauland-Gartenland-Kombinationen Rechnung tragen und die Kunst des Parzellierens zu betreiben³⁷.

Vorsicht ist bei der planerischen Festsetzung von Einfamilienhausformen am Platze, da die breite Käufer-

schicht gegenüber wirtschaftlichen und architektonischen Experimenten empfindlicher wird. „Die modischen architektonischen Kreationen, die unter den Begriffen Teppichhäuser, Atriumhäuser u. ä. in den letzten Jahren forciert worden sind, haben einen sehr engen Markt.“ So stand kürzlich im Geschäftsbericht eines bekannten Unternehmens der freien Wohnungswirtschaft zu lesen, und der Bericht fährt fort: „Es ist ein wesentlicher Irrtum, wenn man meint, daß ein um große Bauwerke künstlerisch hochverdienter Architekturprofessor als Entwerfer von Eigenheimen besonderer Art diese leichter verkäuflich machen würde.“ Nun, städtebauliche Gestaltungen auf dem Lande sollten nicht schlechthin Kopien von Bebauungsformen und Baudichten sein, die in großstädtischen Bereichen unter anderen Verhältnissen richtig, zweckmäßig, ja notwendig sind. In den ländlichen Zentralorten herrschen andere Dimensionen. Das schließt nicht aus, zeitgemäße Wohnhausformen auch in der Landwirtschaft durchzusetzen³⁸, den Zentren größerer Ortsteile und Quartiere eine amüsante, verdichtete Form zu geben und sie beziehungsreich in das Ganze einzuordnen. Hier wie bei den Bauten des Gemeinbedarfs liegen die architektonischen Akzente, deren Häufung oder Verteilung in Verbindung mit einem gliedernden Grünflächensystem die städtebauliche Ordnung und Prägung faßbar machen.

Öffentliche oder private, „öffentlich wirkende“ Grünflächen gehören im Zeitalter sozialen Städtebaus unter unseren klimatischen Verhältnissen zum unabdingbaren Bestandteil von Baugebieten. Die Kunst liegt darin, sie in ein städtebauliches Ordnungssystem zu bringen und wirkungsvoll zu gestalten, ohne die Flächenbilanz und den Erschließungsaufwand unangemessen zu belasten. Hier ist, insbesondere auf dem Lande, bei der Planung noch manche

Gedankenlosigkeit, bei der Realisierung mancher Geiz zu beobachten. Andererseits muß bei der Gestaltung der Baugebiete in landschaftlich bevorzugter Gegend etwas Besonderes für das Grün getan werden, um die Funktion ländlicher Räume als Erholungsgebiete nicht zu stören. Bei dichterem Bebauung würden eingelagerte Kleinsiedlungsgruppen und Randpflanzungen, oft in Festreden gefordert und versprochen, noch wenig in der Praxis durchgesetzt, Hilfe bieten.

Die Erschließung von Bauland stößt in vielen Gemeinden insofern auf Schwierigkeiten, als in zunehmendem Umfange hängiges Gelände herangezogen werden muß. Vielfach sind für eine Wohnbebauung geeignete Tallagen nicht mehr vorhanden, sei es, daß sie schon verbaut sind, sei es, daß sie als landwirtschaftliche Vorrangflächen ausgewiesen oder für gewerbliche und industrielle Flächennutzungen vorbehalten bleiben müssen. Hinzu kommt, daß steile Hänge für den Landmaschineneinsatz ungünstig sind und von der Landwirtschaft daher eher als Bauland freigegeben werden. Es leuchtet ein, daß die städtebauliche Behandlung von Hanggelände an die Planung besondere Anforderungen stellt und mancherlei Rücksichten erfordert. Auch ist die Erschließung teurer. Bleiben jedoch die Rohlandpreise niedrig, so kann höherer Erschließungsaufwand abgefangen werden. Ein Anreiz, dieses Land zu bebauen, ist gegeben. Auch Terrassenhausgruppen können sich einfügen; sparsam akzentuiert lassen sie der Natur mehr Raum als die Streubauweise. Jedoch ist eine sehr sorgfältige Entwurfsbearbeitung notwendig und eine Abstimmung mit landschaftlichen Gegebenheiten und Reservaten.

Eine sehr große Verantwortung trifft die Gemeinden, in denen der Fremdenverkehr eine Rolle spielt. Jetzt häufen sich in landschaftlich bevorzugten Gegenden die Anträge,

Lauben, Wochenendhäuser und Ferienhäuser zu errichten. Und interessierte Grundeigentümer drängen die Gemeinden zuzustimmen, daß sie Land für solche Zwecke parzellieren. So kommt es, daß wertvolle Teile der freien Landschaft in beängstigendem Maße „zersiedelt“, die Ufer von Gewässern zugebaut, das Naturerlebnis und die Erholungsmöglichkeiten der Allgemeinheit eingeschränkt oder gar zunichte gemacht werden. Um einer solchen Entwicklung wirksam zu begegnen und die berechtigten Wünsche und Bedürfnisse in geordnete Bahnen zu lenken, ist es notwendig, das „Bauen im Außenbereich“ streng zu überwachen. Verbote allein genügen jedoch nicht. Zugleich muß man durch Regionalplanung, Bauleitplanung und bodenpolitische Maßnahmen Vorsorge treffen, daß solche Bauwünsche in geeigneter Lage und Form realisiert werden können, aber auch die Übernahme der Folgekosten geklärt wird. Es ist daher dringend geboten, technische, hygienische, gestalterische und bodenwirtschaftliche Grundsätze zu entwickeln, wie man dieser Aufgabe Herr werden kann, und es ist notwendig, solche Grundsätze in der kommunalen Praxis auch durchzufechten. Wiederum können quantitative Überlegungen und Nachweise Hilfe geben, indem sie rechtzeitig Unheil verhüten helfen. Die Interessen von Grundeigentümern, die parzellieren und verkaufen wollen, decken sich keineswegs immer mit den Interessen der Gemeinden und beider Interessen wiederum nicht immer mit den Interessen der Landschaft, deren Anwälte leider so oft auf verlorenem Posten stehen.

6. Das Dorf der Zukunft

Wie das „Dorf der Zukunft“ aussehen wird, ist zur Zeit nur vage zu vermuten, mithin auch schwer abzuschätzen, in welcher Weise man dort die Erneuerung steuern sollte. Studien- und Modellvorhaben sind zu dieser Frage gerade

angelaufen, von denen man eine gewisse Klärung erhofft. In der bäuerlichen Arbeitsverfassung gilt noch traditionell die existenzsichere vielseitige Familienwirtschaft als besonders förderungswürdig. Sachverständige weisen darauf hin, daß infolge des bereits viel diskutierten Strukturwandels der landwirtschaftliche Betrieb auf dem Wege zum „Ein-Mann-Betrieb“ ist. Dieser verlangt aber spezielle Vorkehrungen sozialer und betrieblicher Art. Dazu kommen die Konzentrationsvorgänge auf dem Markt mit der Folge, daß die landwirtschaftlichen Betriebe sich spezialisieren und miteinander organisieren^{9, 25}. Man diskutiert mancherorts auch schon eine Zusammenlegung des Anbaues über die eigene Wirtschaftsfläche hinaus, was einen „Landverbund“ und Gruppenwirtschaften zur Folge hat³⁹, sei es, daß die Partner sich zu neuen Betrieben zusammenschließen oder einen Teilbereich der Produktion in gemeinsamer Bewirtschaftung nehmen. Damit müßten nicht alle kleineren Betriebe verschwinden, und der Verminderung der Zahl der tragfähigen Betriebe wäre eine gewisse Grenze gesetzt.

Eine Dynamik zeigt sich auch in den Bestrebungen, Land über Verpachtung zu mobilisieren, ein weiterer Ansatz für eine Trennung von Bodeneigentum und Betrieb zwecks elastischer Anpassung an ökonomische Bewirtschaftungsformen⁴⁰. Den Eigentümern, die ihr Land verpachten und hauptberuflich in anderen Wirtschaftszweigen arbeiten, sollte man, wenn sie es wünschen, die Nebenerwerbssiedlung oder Kleinsiedlung ermöglichen. Diese Siedlungsformen werden auf dem Lande ihre besondere Bedeutung behalten, müssen freilich sinnvoll parzelliert und städtebaulich eingegliedert werden.

Welche Auswirkungen ergeben sich aus der angedeuteten Entwicklung, aus dem Prozeß der Vergewerblichung land-

wirtschaftlicher Produktion in einem Verbund arbeitsteiliger Spezialisierung auf das ländliche Siedlungsgefüge? Sicherlich werden sich diese Strukturveränderungen auch in der baulichen Erscheinung des künftigen Dorfes und in der Parzellierung der Flur ausprägen, in der Regeneration des Altbaubereiches sowohl wie im Wege- und Gewässernetz sowie in der Gruppierung und Zuordnung der Wirtschafts- und Wohnbauten von Agrarbetrieben⁴¹. Könnte es nicht geschehen, daß nach einer Zeit, wo punktuelle, zuletzt weilerartige Aussiedlungen geschlossener Gehöfte üblich waren, in Zukunft auch differenzierte Aussiedlungen und Ortsrandsiedlungen von Betriebs- und Wohnstättengruppen sinnvoll werden, um bei der zu erwartenden Dynamik wechselnde und kooperierende Betriebsformen offen zu halten? Würde damit nicht ein Teil der Agro-Unternehmer wieder im baulichen Verbund des Dorfes verbleiben können, so daß der Zerstreuung ein Ende gesetzt ist? Das sind Fragen, die wir noch nicht beantworten können. Eher schon steht uns die agrarische Arbeitslandschaft vor Augen, eine großflächige Traktorenlandschaft und eine industrialisierte Glashauslandschaft. In ihr möchten und müssen wir aus vielerlei wirtschaftlichen und sozialen Gründen Reservate von Natur und Streifen von Gehölzen und Baumgruppen erhalten oder schaffen. Im Wege- und Gewässernetz gilt es, die großen Konturen nachzuzeichnen, die landwirtschaftlichen Silhouetten zu wahren, und wir müssen auch noch Reservate für das Unplanbare und wild Wachsende belassen, dessen wir für unser Gefühl und für unsere Freiheit bedürfen.

7. Industrieansiedlung

Es bleiben uns schließlich noch einige Anmerkungen zum Problem der Industrieansiedlung auf dem Lande. Erfolg oder Mißerfolg dieser Bestrebungen werden letztlich dar-

über entscheiden, ob es gelingt, außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze zu schaffen, dabei auch Fernpendler zurückzugewinnen. Landesplanerischen Blühträumen stehen nicht selten harte Standortfaktoren gegenüber, und die Frage, inwieweit man diese durch gezielte Maßnahmen verbessern und dadurch unternehmerische Entscheidungen beeinflussen kann, läßt sich nur nach gründlicher Untersuchung durch ein Team von Sachverständigen verschiedener Sparten beantworten⁴². Längst hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß die Industrie nicht auf jedes Dorf gehört, daß „Splitter-Industrieansätze“ aus mehreren Gründen unzweckmäßig sind und die theoretische Forderung, die Industrie eng den Wohnorten zuzuordnen, sich praktisch nur schwer verwirklichen läßt. Wenn man aber industrielle Entwicklungsschwerpunkte und Entwicklungsachsen in zumutbarer Pendlerentfernung ansetzt, sind optimale Betriebsgrößen unterschiedlicher Branchen möglich, dazu eine bessere Nutzung von Einrichtungen des Dienstleistungssektors und eine wirtschaftlichere Erschließung^{4, 43, 44}. Eine solche auf Schwerpunkte oder Schwerlinien ausgerichtete Industrieansiedlungspolitik würde durch die erhoffte Reform der Gewerbesteuer wesentlich erleichtert, während die derzeitige Regelung die Kommunen zu einem raumordnungswidrigen Verhalten geradezu verleitet. Vorläufig muß man sich daher mit freiwilligen interkommunalen Ausgleichsversuchen behelfen, denen durch gezielte Förderungspolitik Nachdruck verschafft werden kann.

Wiederum tritt für unser Thema die Bedeutung einer standortwirtschaftlich ausgerichteten quantitativen Analyse und einer kommunalwirtschaftlichen Gewinn- und Verlustrechnung im städtebaulichen Sektor hervor. Man müßte sie auf eine regionale Betrachtungsweise erweitern.

Eine Koordinierung der Flurbereinigungsverfahren in einem Nahbereich mit einer sinnvollen Industrieansiedlungspolitik erleichtert die Geländebeschaffung, zumal der Flächenbedarf je Arbeitsplatz erheblich ist. Die technischen Standortanforderungen der Industriezonen sind anspruchsvoller als die der Wohnzonen, da flaches oder nur gering geneigtes Gelände und gute Anschlüsse auch für den Güterverkehr benötigt werden.

Bei der Planung ländlicher Gewerbe- und Industriegebiete (industrial estates, Industrieparks) ist deren gute Einpassung in die Landschaft besonders wichtig. Bei größeren Arealen läßt sich diese Aufgabe durch geschickte Erschließung mit zweckmäßiger Einlagerung von „Erschließungsgrün“ durchaus wirtschaftlich lösen⁴⁵. Die architektonische Erscheinung moderner Arbeitsstätten wirkt — im Gegensatz zu alten Fabrikanlagen — viel befriedigender. Da der Fabrikationsablauf heute meist Flachbauten erfordert, lassen sich solche Baugruppen durch Pflanzungen leichter in die Natur einbetten. Bei sehr sorgfältiger Auswahl und Begrenzung der Standorte sowie planungsrechtlicher Festsetzung der Grünordnung kann man daher „nichtstörende“ Industrie sogar auch in Naturparks ansiedeln, wenn entwicklungspolitische Zielsetzungen solche Strukturhilfen notwendig erscheinen lassen.

8. Regionale Städtebaupolitik

Kommen wir zum Schluß. Der Städtebau ist ein Beitrag zur Ordnung des menschlichen Zusammenlebens. Er kann sich daher nicht nur auf technische und ästhetische Regeln gründen, sondern ihm muß eine Vorstellung von der angemessenen Art und Weise dieses Zusammenlebens zugrunde liegen. Werturteile und technische Entscheidungen sind daher eng verflochten. Je knapper der Raum wird, um so

deutlicher zeigt sich, daß es gewisse Alternativen der Planung, der Bodenordnung, der Nutzung, der Bewertung gibt, die einander wechselseitig ausschließen. Auch wird immer deutlicher, daß wir eine aktive Bodenpolitik betreiben müssen.

Traditionen lösen sich auf. Die Grenzen des mit unserer ratio im voraus Erfassbaren und Planbaren haben sich erweitert. Das Gefühl wird wirksam, die Welt stehe in einer Weise zur Verfügung, wie es bis jetzt noch nie der Fall gewesen ist. Vieles ist machbar, beeinflussbar, unterliegt unserer Gestaltungskraft, ist nicht unabänderliches Geschick. Dieses Verfügen, so deutet Romano Guardini unser Dasein, sei weder von der Natur selbst noch von der Tradition gewährleistet, sondern hänge von der Einsicht und dem Willen der Menschen ab, von seinem Verantwortungsbewußtsein⁴⁶.

Regionale Städtebaupolitik wird für die alten Industrieländer mit ihren internen Ausgleichsaufgaben ebenso wichtig wie für die Entwicklungsländer, die vor Urbanisierungsprozessen stehen. Es besteht heute wohl Übereinstimmung darin, daß der Allgemeinheit die Verpflichtung zukommt, die Infrastruktur zu leisten, und daß auch nationale Grenzen in dieser Hinsicht kein Hindernis brüderlicher Hilfe sein sollten. Um aber die gewaltigen Vorleistungen und Starthilfen, die für die Verkehrserschließung von Entwicklungsräumen, für die sozialen Dienste der Ausbildung, Gesundheitsfürsorge, Kultur und Versorgung zu leisten sind, optimal einzusetzen, wird man eine Teilung der Verantwortung, eine Aufteilung der finanziellen Verpflichtungen auf die öffentliche Hand und auf die Interessenten und Begünstigten vornehmen müssen, ferner — und das muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden — auch eine angemessene Verteilung des Wertzuwachses in städte-

baulichen Bereichen^{24, 29}. „Zur Stützung der sozialen Marktwirtschaft ist das Anti-Kartellgesetz erlassen worden, aber das Bodenmonopol paßt ebensowenig in die soziale Landschaft“²⁵. Immer mehr wird uns klar, daß die künftigen Aufgaben noch größere Anforderungen an soziales, technisches, planerisches, wirtschaftliches und rechtliches Wissen und Können stellen als die bisherigen. Zu städtebaulichen Abenteuern — leichtfertig begonnen, mit ungenügender Sachkunde betrieben und von der naiven Hoffnung genährt, irgendwie werde die öffentliche Hand schon aufkommen — wird kein Platz mehr sein.

Hüten wir uns aber auch, in modischer Anwendung oder in Verengung des Blickes auf örtliche Teilprobleme alles das gering zu schätzen und leichtfertig über Bord zu werfen, was Generationen von Reformern vor uns erhofft, errungen und als Erbe für eine soziale Zukunft hinterlassen haben. So möchte ich die Betrachtung des Städtebaues auf dem Lande schließen mit einem Gedanken, den Goethe einmal zu dem Staatsmann Johannes von Müller äußerte: „Es kommt alles auf den Geist an, den man einem öffentlichen Wesen einhaucht, und auf Folge . . . Folge aber, beharrliche, strenge, kann auch vom Kleinsten angewendet werden und wird selten ihr Ziel verfehlen, da ihre stille Macht im Laufe der Zeit unaufhaltsam wächst.“

Literaturhinweise und Anmerkungen

- ¹ Olaf Boustedt: Die Stadtregionen als ein Instrument der vergleichenden Stadtforschung. Veröffentlicht in „Die Entwicklung der Bevölkerung in den Stadtregionen“, Gebrüder Jänecke Verlag, Hannover 1963.
- ² Die Raumordnung in der Bundesrepublik Deutschland. Gutachten des Sachverständigenausschusses für Raumordnung, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1961.
- ³ Gerhard Isenberg: Bestimmungsgründe und derzeitiger Stand der räumlichen Ordnung in der Bundesrepublik. Veröffentlicht in „Abhandlungen zum neuen Städtebau und Städtebaurecht“, Band XIII der Schriftenreihe der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, Verlag Ernst Wasmuth, Tübingen 1963.
- ⁴ Gerhard Isbary: Standorte sind das Ziel der Kontraktion. Veröffentlicht in „Die Region als neue Raumordnungseinheit“ mit Beiträgen von Peter Koller, Ludwig Neundörfer und Gerhard Isbary, herausgegeben vom Deutschen Gemeindetag und Deutschen Landkreistag, 1964. Dazu auch „Nahbereiche und zentrale Orte“, Heft 6 der Schriften des Deutschen Gemeindetages, Bad Godesberg 1966, mit Beiträgen von W. Thrum, G. Isenberg, G. Isbary, G. Brenken, Kl. Mayer, H. Reiff.
- ⁵ W. Meckelein: Entwicklungstendenzen der Kulturlandschaft des Industriezeitalters. Staatsanzeiger für Baden-Württemberg 1966 Nr. 32.
- ⁶ Erika Spiegel: Neue Städte in Israel, Karl Krämer Verlag, Stuttgart, Berlin 1966.
- ⁷ Josef Umlauf: Leitgedanken zur Raumordnung. Staatsanzeiger für Baden-Württemberg 1966 Nr. 65. Dazu auch H. Reiff in 4, S. 72: ... „Ich wehre mich dagegen, daß unsere ländlichen Räume nur ein Reservoir für den demographischen und wirtschaftlichen Zuwachs einiger weniger Großstädte und im übrigen der Standort für Agrarfabriken sein soll. Gegen eine solche Sicht der Dinge spricht unsere geschichtlich gewordene Struktur, in der ich keineswegs ein überholtes Relikt vorindustriellen Denkens, sondern einen Teil gegenwärtiger und künftiger Lebenswirklichkeit sehe... Gegen eine solche Sicht spricht schließlich die allgemeine Tendenz der Wanderungsbewegung“ ...

⁸ Rüdiger Göb: Raumordnung von der Vorstellung zur Tat. X. Mainauer Rundgespräch im Spiegel von Vortrag und Diskussion. Deutscher Gemeindeverlag, Köln 1966. ... „Die Erkenntnis von den zentralen Orten der verschiedenen Stufen gibt uns überhaupt erst die Möglichkeit, den Bereich der Region zu fassen und zu gliedern ... Nur sollte man eine falsche Vorstellung gleich zu Anfang ausräumen ... : der zentrale Ort wird nicht nach den Standortvoraussetzungen für die Industrie ausgewählt. Er ist zunächst die Zusammenfassung der Versorgungseinrichtungen für einen Nahbereich umliegender Gemeinden und Dörfer ... Der Zusammenhang zwischen Gemeindegröße und Industrieansiedlung im ländlichen Raum ist noch in der Erörterung.“ Der Bundesverband der Industrie hält wegen der notwendigen Infrastruktur nur einen zentralörtlichen Nahbereich von 20 000 Einwohnern an für die Industrieansiedlung generell für geeignet. „Über diese Zahlen wird noch zu sprechen sein. Wahrscheinlich kann man solche Werte nur als Richtzahlen nennen. Im Einzelfall kommt es auch auf die örtlichen Gegebenheiten und die Art und den Arbeitskräftebedarf der betreffenden Industriebetriebe an“ ...

⁹ Franz Gerl und Herbert Kötter: Entwicklungstendenzen auf dem Lande. Veröffentlicht in „Die Gesellschaft der nächsten Generation“. Herausgegeben von Hans-Joachim Netzer. Verlag C. H. Beck, München 1966. Dazu auch Herbert Kötter: Landbevölkerung im sozialen Wandel. Ein Beitrag zur ländlichen Soziologie. Eugen Diederichs Verlag, Düsseldorf, Köln 1958.

In diesem Zusammenhang ist ein Hinweis von Hermann Priebe wichtig, der in seinem Beitrag „Raumordnung in ländlichen Gebieten“ (veröffentlicht in „Kirche und Raumordnung“, Kreuz-Verlag, Stuttgart, Berlin 1966) u. a. folgendes ausführt: „Die soziale Funktion des Bodens verändert sich als weitere Folge der landwirtschaftlichen Produktivitätssteigerung ... weniger günstige Flächen bleiben bereits unbewirtschaftet, man spricht von „Sozialbrache“. Zutreffender wäre der Begriff Wohlstandsbrache, ein Anzeichen für unsere reichhaltigen Möglichkeiten, auf kleiner Fläche viel zu erzeugen. So kann heute der *Boden mehr als sozialer Lebensraum der Gesamtbevölkerung* angesehen und für Wohnstätten, Gärten, Erholungsgebiete sowie als Standort öffentlicher Einrichtungen und Industriebetriebe genutzt werden. Wir besitzen nicht nur die wirtschaftlichen und technischen Mittel, sondern auch die Bodenflächen für eine *neue Siedlungsstruktur* mit ausgedehnten, parkartigen Wohngebieten und Beteiligung breiter Kreise am Grundeigentum. Die Zusammenballung von Menschen in engen Baugebieten deutet weniger auf einen Mangel an Boden, sondern an Phantasie der Verantwortlichen. Für die Landwirtschaft geht es

mehr um die Qualität als um die Quantität der Böden: sie braucht die ebenen, tiefgründigen Flächen, während die für sie weniger geeigneten, aber dafür landschaftlich um so reizvolleren Lagen für Wohnsiedlungen dienen könnten. Für den einzelnen Landwirt ist die Abgabe von Boden für diese Zwecke oft ein Problem, sie berechtigt ihn selbstverständlich zu Ersatzforderungen. Doch die volkswirtschaftliche Aufgabe der Landwirtschaft wird durch eine gewisse Verminderung dieser Flächen nicht gefährdet.“

- ¹⁰ Ulrich Scheuner: Verfassungsrechtliche Grundlagen der staatlichen Wirtschaftspolitik. Vortrag auf der 40. Hauptversammlung der Gesellschaft von Freunden und Förderern der Universität Bonn. 1963. Sonderdruck der Geffrub, Leverkusen-Bayerwerk, 1963.
- ¹¹ Bernd van Deenen: Zentrale Orte in agrarischen Fördergebieten. Zeitschrift „Innere Kolonisation“ 1964, S. 54 ff.
- ¹² Bruno Rothsuh: Der Ausbauwert von Straßen. Heft 1 der Schriftenreihe des Instituts für Städtebau, Raumplanung und Raumordnung der Technischen Hochschule Wien, Wien 1962.
- ¹³ Hans-Georg Retzko: Verkehr im Städtebau. Berichte zur Europäischen Straßentagung 1966, herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen, Köln. Kirschbaum Verlag, Bad Godesberg.
- ¹⁴ Fritz Voigt, Walter Bogner, Walter Labs, H. J. van Zuylen: Verkehrspolitik, Raumordnung, Gemeinden. Heft 5 der Schriften des Deutschen Gemeindetages. Bad Godesberg 1965.
- ¹⁵ Edmund Gassner: Kommunalwirtschaftliche Gesichtspunkte beim Entwurf von Flächenwidmungsplänen. Heft 4 der Schriftenreihe des Instituts für Städtebau, Raumplanung und Raumordnung der Technischen Hochschule Wien, Wien 1967.
- ¹⁶ Edmund Gassner: Der städtebauliche Bewertungsrahmen. Zeitschrift „Stadtbauwelt“ 1964, Heft 1.
- ¹⁷ Gerhard Isbary: Zur Erholungslandschaft. Zeitschrift „Der Landkreis“ 1964, Heft 8/9: „Bauen in der Landschaft“.
- ¹⁸ Herbert von Einem: Eröffnungsansprache zum Zehnten Deutschen Kunsthistorikertag. „Kunstchronik“ 1966, Heft 10.
- ¹⁹ Stadtplanung und Denkmalpflege. Empfehlungen des Präsidiums des Deutschen Städtetages. Zeitschrift „Der Städtetag“ 1966, Heft 11.

- ²⁰ Georg Kratz: Stadtsanierung in kleinen kreisangehörigen Städten. Zeitschrift „Kommunalwirtschaft“ 1966, Heft 10. Dazu auch „Ortsatzung über die Bebauung und Bauunterhaltung im historischen Stadtkern der Kreisstadt Alsfeld (Hessen)“ vom 23. 4. 1963.
- ²¹ Gerd Albers: Chancen und Grenzen der Planung. Veröffentlicht in „Mensch und Landschaft im technischen Zeitalter“. Herausgegeben von der Bayerischen Akademie der Schönen Künste. Verlag R. Oldenbourg, München 1966.
- ²² Edmund Gassner: Kritische Betrachtungen zur Bauleitplanung und Bodenpolitik in Kleinstädten und Entwicklungsgemeinden. Zeitschrift für Vermessungswesen 1962, Heft 12.
- ²³ Hilaire Belloc: Die Wiederherstellung des Eigentums. Verlag Otto Walter, Olten. Originaltitel: „An Essay on the Restoration of Property“. Distribution League, London E. C. 4, 1936.
- ²⁴ Edmund Gassner: Die städtebauliche Kalkulation und die Frage eines angemessenen Rohland-Bauland-Preisverhältnisses. Zeitschrift „Stadtbauwelt“ 1966, Heft 11.
- ²⁵ Heinrich Niehaus: „Es ist allgemein bekannt, daß die Bodenpreise heute durchweg viel höher liegen als die kapitalisierten Grundrenten gestatten würden. Dieser Widerspruch löst sich auf, wenn wir die ganz verschiedene Struktur der Märkte betrachten, den Markt für die Erzeugnisse der Bodenfläche und den Markt für die Bodenfläche selbst. Auf den Märkten für Bodenerzeugnisse tendiert das Angebot stärker zu wachsen als die Nachfrage, auf dem Grundstücksmarkt dagegen ist das Angebot im Verhältnis zur Nachfrage viel zu klein. Es kommt zu Überzahlungen im ländlichen Bereich und ausgesprochenen Monopolpreisen um die expandierenden Städte herum. Man hätte rechtzeitig durch eine andere Form der Bodenbesteuerung etwas dagegen tun sollen. Zur Stützung der sozialen Marktwirtschaft ist das Anti-Kartellgesetz erlassen worden, aber das Bodenmonopol paßt ebensowenig in die soziale Landschaft. In der landwirtschaftlichen Produktion dagegen ist der Boden als Faktor der Einkommensbildung stark in den Hintergrund getreten.“ Zitiert aus dem Beitrag „Das Verhalten von Mensch und Boden in entwickelten und unterentwickelten Ländern“. Veröffentlicht in „Vorträge der 20. Hochschultagung der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn“, Landwirtschaftsverlag GmbH, Hilstrup (Westf.) 1966.
- ²⁶ Bundesratsdrucksache 64/1/66, Teil B S. 6—69.
- ²⁷ Werner Ernst: Raumordnung und Bodenpolitik. Willy Bonczek: Kommunale Raumordnung und Bodenpolitik. Veröffentlicht in

„Vorträge, Podiumsgespräche und Berichte vom 51. Deutschen Geodätentag vom 21. bis 24. September in Essen“. Zeitschrift für Vermessungswesen, Sonderheft 1966.

- ²⁸ Willy Zinkahn: Enteignung und Eigentumspolitik. Vortrag im 1. Referendarlehrgang des Instituts für Städtebau Berlin der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, 1964. Vervielfältigtes Manuskript.
- ²⁹ Willy Zinkahn: Überlegungen für eine künftige Bodenpolitik. Nicht veröffentlichtes Manuskript, Januar 1967.
- ³⁰ Hans Günther Pergande: Bodenpolitische Probleme im Entwurf des Städtebauförderungsgesetzes. Zeitschrift „Stadtbauwelt“ 1967, Heft 14.
- ³¹ Wilhelm Strickler: Die konstruktive Stadtplanung und ihre Beziehung zur Landesplanung. Beitrag in der Festschrift der Technischen Hochschule Fridericiana, Karlsruhe 1959. Darin hat der Verfasser das angesprochene Problem wie folgt umrissen: „Konstruktives Vorgehen bedeutet keinesfalls Verzicht, ja nicht einmal Einschränkung der baukünstlerischen Gestaltung, sondern lediglich — zugleich aber wesentlich — eine Abgrenzung der Planungsperioden. Wird in der modernen Stadt nicht einmal mehr das Gesicht, geschweige das Funktionieren vom Baulichen allein bestimmt, so muß im Planungsaufbau die konstruktive Arbeit zeitlich vorangehen, um der baukünstlerischen Gestaltung möglichst frühzeitig den Schwerpunkt überlassen zu können, wobei zu keiner Zeit Konstruktives oder rein Architektonisches allein zur Wirkung kommt. Deshalb ist auch die Gegenüberstellung „Ingenieur oder Architekt“ im Städtebau grundsätzlich falsch, hingegen die Zusammenarbeit Ingenieur und Architekt mit zeitlich und sachlich bedingter Schwerpunktverschiebung, ausgerichtet nach der gemeinsamen Planungsidee, der einzige Weg, die vielgestaltige Planungsaufgabe von innen heraus zu meistern.“
- ³² Hans Paul Bahrdt: Die moderne Großstadt. Rowohlt Enzyklopädie Band 127. Hamburg 1961.
- ³³ Hans Oswald: Die überschätzte Stadt. Ein Beitrag der Gemeindeforschung zum Städtebau. Walter Verlag, Olten und Freiburg i. Brsg. 1966.
- ³⁴ Emerich Francis: Soziologie und Städtebau. Veröffentlicht in „Das Bundesbaugesetz und andere aktuelle Probleme des Städtebaus und Wohnungswesens.“ Band XI der Schriftenreihe der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung. Verlag Ernst Wasmuth, Tübingen 1961.

- ³⁵ Erich Kühn: Die Stadt. Städtebauliche Mitteilungen des Instituts für Städtebau und Landesplanung der Technischen Hochschule Aachen Nr. 2/3. Darin Beitrag „Nachbarschaft“ mit einer Gegenüberstellung der Lehrmeinungen.
- ³⁶ Erich Dittrich: Raumordnung, Raumordnungspolitik und Gesellschaftspolitik. Informationen des Instituts für Raumforschung, Bad Godesberg 1966, Heft 14.
- ³⁷ Edmund Gassner: Die Kleinsiedlung im zukünftigen Städtebau. Heft 9 der Schriftenreihe „Die Kleinsiedlung“. Herausgegeben vom Deutschen Siedlerbund, Köln-Holweide 1965.
- ³⁸ Wilhelm Landzettel und Mitarbeiter: Das Wohnhaus in der Landwirtschaft. AID (Land- und Hauswirtschaftlicher Auswertungs- und Informationsdienst) — Beratungshefte Nr. 251, 256, 257. Godesberg 1966.
- ³⁹ Heinz Dobert: Bauaufgaben der EWG-Landwirtschaft, Versuch einer Zukunftsbetrachtung. Zeitschrift „Bauen auf dem Lande“ 1965, Heft 7.
- ⁴⁰ Klaus Schäfer: Bodenmobilität und Landmobilisierung. Zeitschrift „Innere Kolonisation“ 1965, S. 67 ff.
- ⁴¹ Erich Oppermann: Die Standortwahl für „vereinfachte“ Betriebe, Zeitschrift „Innere Kolonisation“ 1965, S. 104 ff. Dazu auch: Gehöftstandorte in der ländlichen Ortsplanung. Zeitschrift „Bauen auf dem Lande“ 1967, Heft 1.
- ⁴² Albrecht Düren: Struktur- und Standortveränderung der gewerblichen Wirtschaft in ihrer regionalen Problematik. Veröffentlicht in „Regionalplanung“, Band 63 der „Beiträge und Untersuchungen“ des Instituts für Siedlungs- und Wohnungswesen der Universität Münster. Verlagsgesellschaft Rudolf Müller, Köln-Braunsfeld 1966. Dazu auch: „Möglichkeiten zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur im Eifel-Hunsrückgebiet des Landes Rheinland-Pfalz unter besonderer Berücksichtigung der Integration in die europäische Wirtschaftsgemeinschaft“, Gutachten (wissenschaftliche Betreuung K. H. Hansmeyer), herausgegeben von der Gesellschaft für regionale Strukturentwicklung e.V., Bonn 1965.
- ⁴³ Wolfgang Albert: Voraussetzungen für die Entwicklung neuer Industriestandorte. Informationen des Instituts für Raumforschung. Bad Godesberg 1964, Heft 19.
- ⁴⁴ Karl Hermann Hübler: Zur Frage der zentralen Orte im ländlichen Raum. Informationen des Instituts für Raumforschung. Bad Godesberg 1965, Heft 1.

- ⁴⁵ E. Gassner und G. Olschowy: Die Bauleitplanung für das Industriegebiet Neurott. Ein Beispiel für die Grünflächenordnung im Zusammenhang mit der Erschließung eines Industriegebietes. Informationen des Instituts für Raumforschung. Bad Godesberg 1962, Heft 23.
- ⁴⁶ Romano Guardini: Die Macht. Versuch einer Wegweisung. Werkbund Verlag, Würzburg 1951.